

## Hinweise für Markierungen auf Flugbetriebsflächen

Ausgabe 2018

### Korrektur

Stand: Februar 2024

Auf der Seite 87, **Ordnungszahl 2.3.3.190** „Ergänzungsmarkierung zur Leitlinie Rollverkehr, gelb, unterbrochen 2:1, 0.15 m“ ist die Angabe im zweiten Spiegelpunkt zu korrigieren in Strichlänge / Lücke: **3.00 m/1.00 m**.